



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

„Bürgersolarpark Ochsenfurt“

31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ochsenfurt

- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 07.05.2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Ochsenfurt gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am 04.08.2023.

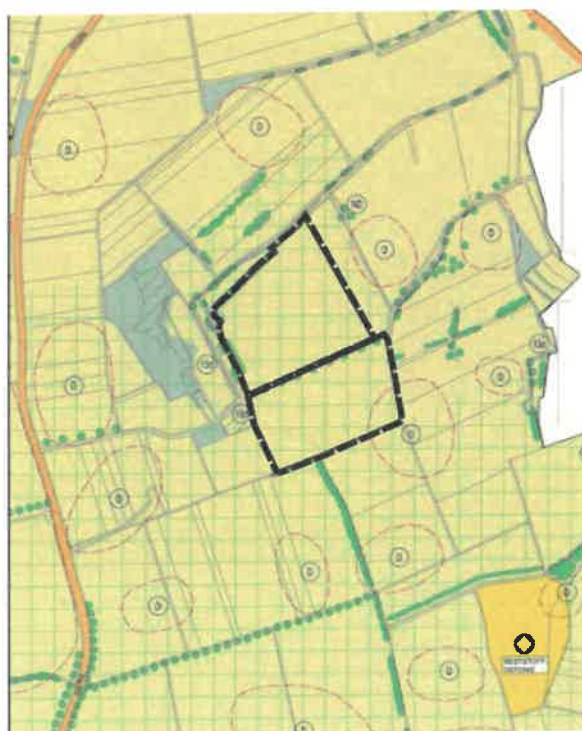
Anlass und Ziel der Planung:

Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung soll als Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen (PV-Freiflächenanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen festgesetzt werden. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes soll dieser ebenfalls entsprechend geändert und eine Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO) dargestellt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 21,25 ha und beinhaltet die Flurstücke 3814, 3838, 3839 und 3840 (TF), Gemarkung Ochsenfurt.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung. Die Planunterlagen in der Fassung vom 07.05.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.05.2024 – 25.06.2024

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter besteht die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 17.05.2024

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.05.2024
Abgenommen am: 26.06.2024
Bekanntmachung Homepage am: 17.05.2024
Von Homepage genommen am: